

Stolper Post

Tageszeitung
für Stadt und Land

Ämtliches
Publikationsorgan



Erscheint wöchentlich sechsmal. Bezugspreis für den Monat 75 Goldpfennig. Bei der Post für den Monat 80 Goldpfennig. Geschäftsstelle und Schriftleitung: Stolpe, Präsidentenstr. 45. Fernsprecher 18.

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Kleinzeile oder deren Raum 20 Goldpfennig, für Inserenten des Stadt- und Landkreises Stolpe 10 Goldpfennig, für Stellengesuche und Familienanzeigen 50% Nachlaß; die 3 gespalt. Reklamezeile 50 Goldpfennig. Anzeigenannahme für denselben Tag bis vormittags 10 Uhr.

Mit Gott für Volk und Vaterland.

Nr. 153

Mittwoch, den 2. Juli 1924.

48. Jahrgang

Die Schuldlüge.

Für den internationalen Kongreß zu Genua, der Ostern 1922 stattfand, wollte der damalige englische Ministerpräsident Lloyd George eine Revision des Friedensvertrages von Versailles beantragen. Die Angelegenheit war kaum ruckbar geworden, daß Poincaré der Absicht schon zuvorkam und erklärte, daß Frankreich dem Kongreß fernbleiben und von allen dort gefassten Beschlüssen keinen anerkennen werde, wenn die Revision des Friedensvertrages nicht vollständig aus dem Spiele ließe. So wurde denn die Hauptsache für die Kongreßverhandlungen ausgeschaltet, und es kam nichts bei ihnen heraus.

Alle weitere Versuche, in dieser Beziehung Erfolge zu erreichen, scheiterten wie der von Genua am Widerstande in Paris, und auch die Bemühungen, für Deutschland eine Goldanleihe aufzubringen, zeigten sich erfolglos.

In den Auseinandersetzungen mit Frankreich ist von London aus mehrfach hervorgehoben worden, der Schaden, den die französische Republik durch die Verheerungen auf dem Kriegsschauplatz zu Lande erlitten habe, sei kaum größer, als der Verlust, der England durch die Störung seines Seehandels zugefügt worden sei. Die beiden Ententestaaten haben bei dieser Auffassung ihrer Debet-Konten ganz vergessen, in Betracht zu ziehen, wie sehr auch Deutschland durch die Verwüstungen in Mitteleuropa gequält worden ist, die schon während des Krieges laut wurden, und die dann in Par. 231 des Friedensvertrages in der Lüge von der alleinigen Kriegsschuld Deutschlands ihren Niederschlag gefunden haben.

Viele Deutsche sind über den Ruf, den wir vor dem Kriege hatten, falsch unterrichtet gewesen. Von dem unjünglichen Gerede über den Militarismus von Potsdam wurde im Ausland viel mehr geglaubt, als wir für möglich gehalten haben, und von Dankbarkeit für erwiesene oft recht große Dienste war kaum die Rede. Wir brauchen in dieser Beziehung nur an Italien und Rumänien und an unsere Neutralität gegenüber England während des Burenkrieges und gegenüber Rußland während des japanischen Krieges zu erinnern.

Als 1914 die Entente gegründet worden war, wurden von dieser alle Vorbereitungen getroffen, um Deutschland mit Zinte und Drüderschwärze zu Leibe zu gehen, bevor der Angriff mit Kanonen und Maschinengewehren erfolgte. Es wäre ja auch sonst absolut unmöglich gewesen, daß sich die ganze Welt gegen uns verebete und den Märchen von deutschen Gräueltaten in Belgien Glauben schenkte. Von unserer Seite ist die deutsche Presse nicht in dem erforderlichen Maße mobil gemacht worden. So ist die deutsche Zeitungswelt über wichtige Dinge in überroher Vorsicht und zu weitgehendem Selbstvertrauen an der leitenden Stelle in Unkenntnis gehalten worden.

Wer im privaten Leben einen Geschäftsmann durch die Verbreitung von wissenschaftlich falschen Mitteilungen in der öffentlichen Meinung herabsetzt und schädigt, wird in jedem Kulturstaate nach dem Strafgesetzbuch empfindlich bestraft. Auch wenn der Klatsch als hinfällig aufgedeckt worden ist, so muß man an die alte Wahrheit denken, daß von solchen Verleumdungen fast immer etwas hängen bleibt. Namentlich des kaufmännischen Vertrauens schwindet nach solchem Gerede.

Was für den einzelnen Geschäftsmann schon mit erheblichem Nachteil verbunden sein kann, ist ja für einen Staat erst recht verhängnisvoll. Die Entstellungen, die über Deutschland in die Welt hinausgeschleudert worden sind, wirken nach. Der Paragraph 231 des Vertrages von Versailles, in dem wir haben ein gestehen müssen, die Urheber des größten Krieges aller Zeiten zu sein, verfehlt so leicht seinen Einfluß nicht, wenn er mit Geschick der Konkurrenz und den Kunden als Abwehrmittel gegen Deutschland beigebracht wird. Böswilligkeit und groller Haß haben den Par. 231 geschaffen. Die Wahrung kann durch Einsicht und durch Gerechtigkeit gegen Deutschland erfolgen.

Die Prüfung der deutschen Antwort.

Zurückhaltung der Pariser ämtlichen Kreise.

Die deutsche Antwort auf die Note der Botschafterkonferenz vom 28. Mai wird Gegenstand einer Beratung der interalliierten Komitees in Versailles sein und erst hierauf vor der Botschafterkonferenz wahrscheinlich in ihrer nächsten Sitzung zur Sprache gebracht werden. Die Prüfung des Schriftsatzes soll mit größter Eile betrieben werden.

Die ämtlichen Pariser Kreise legen sich in seiner Beurteilung große Zurückhaltung auf. Der versöhnliche Charakter der Note wird indessen allgemein zugegeben, und es berührt

offenbar angenehm, daß die Pariser Note keine der Vorbehalte äußert, die ihr Pariser Leitartikel voreilig zugeschrieben haben. Als Fortschritt gegenüber früheren Dokumenten ähnlichen Inhalts wird es angesehen, daß die Reichsregierung sich beharrlich auf die öffentliche Meinung in Deutschland beruft. Was die Bitte der Reichsregierung anbelangt, auf den 30. September das Ende der Kontrollkommission festzusetzen, so steht man hier auf dem Standpunkt, daß die Erfüllung dieser Bitte von dem Grad der Unterstützung abhängt, die die Reichsregierung der interalliierten Kommission bei der Wiederaufnahme der Kontrolle angedeihen lassen wird.

Doch ein deutscher Vorbehalt?

Das Draaen des Außenministers Dr. Stresemann, die „Zeit“ schreibt zur deutschen Antwortnote: Die Regierung machte ihre Zustimmung zu der neuen Generalinspektion davon abhängig, daß über die Modalitäten ihrer Durchführung eine Verständigung zwischen Deutschland und der Gegenseite zustande kommt. Man wird das versprechen angesichts der Stimmungen und der Bewegungen, die in Deutschland vorhanden sind. Deutschland kann den Schutz der Kontrolloffiziere nicht auf sich nehmen, wenn die Kontrolle nicht in einer Form durchgeführt wird, die auf die Empfindlichkeit des deutschen Volkes Rücksicht nimmt.

Am besten wäre es, wenn die Kontrollmaßnahmen erst in Angriff genommen würden, sobald die von allen erhoffte Verständigung über das Gutachten der Sachverständigen erfolgt ist. Denn es ist kein Zweifel, daß diese politische Tat auch eine politische Entspannung zur Folge haben würde. Daß die Kontrolle nicht in das Uferlose gehen darf, sondern begrenzt sein muß, ist selbstverständlich. Die Regierung schlägt deshalb vor, daß sie bis zum 30. September durchgeführt wird.

Verlängerung des Micum-Abkommens.

Bis zur Inkraftsetzung des Dawes-Gutachtens.

Die Verhandlungen zwischen der Sechserkommission und der Micum führten zu folgendem Abschluß: Das Abkommen gilt vom 1. Juli bis zur Inkraftsetzung des Sachverständigen-Gutachtens. Es kann jedoch beiderseits zu jedem Monatsanfang mit einer Frist von 10 Tagen gekündigt werden. Die Bestimmungen des Vertrages sind dieselben wie diejenigen des Abkommens vom 15. April mit folgenden Änderungen:

1. Die laufende Kohlensteuer wird auf 75 Pfennig festgesetzt;
2. die Ein- und Ausfuhrabgabe (Verkehr mit dem Ausland) sowie die Zulassungs- und Ablaußgebühren (Verkehr mit dem unbefetzten Gebiet) der Konzerne und Zechen wird auf die Hälfte herabgesetzt;
3. die Verlehrsabgabe für die Nebenprodukte wird auf 1 Prozent ermäßigt.

Die Lieferung von Nebenprodukten wird auf folgende Prozente der Herstellung festgesetzt: 10 Prozent für Benzol (wie bisher), 6 Prozent für Pech (statt 10 Prozent), 8 Prozent für Schwefelsäure, Ammoniak und die übrigen Nebenprodukte (statt 10 Prozent). Die unter 1. bis 3. genannten Ermäßigungen erhalten rückwirkende Kraft vom 15. Juni ab. Für die Streitzeit vom 1. Mai bis 17. Juni einschließlich wird die an Reparationsbrennstoffen zu liefernde Menge auf 27 Prozent der Aufförderung der Zechen in diesem Zeitraum ermäßigt.

Vor Unterzeichnung des vorstehenden Abkommens hat die Sechserkommission ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Verlängerung des Abkommens für den Monat August von der Möglichkeit der Finanzierung abhängt. Sie wird hierüber in den nächsten Tagen verhandeln und hat sich der Micum gegenüber vorbehalten, falls diese Verhandlungen eine Finanzierungsmöglichkeit nicht ergeben, den Vertrag alsdann am 31. Juli zum 10. August zu kündigen.

Die Bestimmungen über die Dauer des Abkommens tragen offenbar Kompromißcharakter. Dem französischen Verlangen, daß das Abkommen bei Inkrafttreten des Sachverständigen-Gutachtens außer Geltung tritt, wurde prinzipiell zugestimmt. Dagegen fand die deutsche Auffassung, daß der Ruhrbergbau sich nicht auf länger als ganz kurze Frist binden könne, durch die Annahme einer Kündigungsmöglichkeit Berücksichtigung.

Auf die entscheidende Frage der Finanzierung der Kohlenlieferungen hat sich die Micum überhaupt nicht eingelassen. Solange für diese Frage nicht irgendeine Lösung gefunden ist, wird der Ruhrbergbau die ihm auferlegten Lasten nicht als tragbar ansehen können.

Berlin, 1. Juli. Wie aus Essen gemeldet wird, wurden die gestrigen Verhandlungen über die Verlängerung des Micum-Vertrages dadurch entscheidend beeinflusst, daß die Reichsregierung sich angesichts der von Woche zu Woche wachsenden Geldnot des Ruhrbergbaues zu einem Schritt entschloß, vor dem sie sich mit Rücksicht auf die Währung lange gestäubt hatte. Sie hat im Ruhrbergbau die Bereitstellung von Reichsmitteln zur Finanzierung der Lieferungen von Reparationskohle nur für den Juli zugesagt und den Vertretern somit die Zustimmung zur Verlängerung des Micum-Vertrages um einen Monat ermöglicht. Da die Micum aber stark auf eine Verlängerung für einen größeren Zeitraum, nämlich bis zur Inkraftsetzung des Sachverständigen-Mannes drängt, die Reichsregierung jedoch die Ausdehnung ihrer Zusage auf den August ablehnt, stießen die gestrigen Verhandlungen auf Schwierigkeiten. Schließlich einigte man sich dahin, daß die Sechserkommission bereits in den nächsten Tagen nochmals wegen der Finanzierung der Augustlieferungen an die Reichsregierung herantreten wird (!). Wenn die Regierung aber, wie die Sechserkommission vermutet, auf ihrer Weigerung beharrt, so wird sie das gestern getroffene Abkommen alsbald zum 1. August gekündigt werden.

Unter diesen Umständen drohen bereits für die aller nächste Zeit wegen der Micum-Verträge neue Verwicklungen.

Ein Danaergeschenk.

Rückkehrerlaubnis — auf dem Papier.

Die Nachricht, daß die von den Besatzungsbehörden ausgewiesenen zurückkehren können, hat in den Kreisen der Ausgewiesenen insofern keine rechte Freude aufkommen lassen, als gleichzeitig mitgeteilt wurde, daß die Zurücknahme der Ausweisung nicht gleichbedeutend mit der sofortigen Wiedereinreise ist. Dazu solle es einer besonderen Einreisegenehmigung bedürfen, die auf Antrag erteilt wird. Die Ausgewiesenen fordern daher die bedingungslose Zurücknahme der Ausweisung mit sofortiger Einreise und unbehindertes Wohnen in den besetzten Gebieten.

Die Franzosen fordern in Wiesbaden 400 Wohnungen.

Kennzeichnend dafür, wie es mit der Rückkehr der Ausgewiesenen in der Praxis aussieht, ist auch folgende Meldung aus Wiesbaden:

Bei Beratung eines Antrages zur Steuerung der Wohnungsnot gab ein Magistratsmitglied in der letzten Stadtverordnetenversammlung bekannt, daß die französische Besatzungsbehörde wiederum 400 Wohnungen anfordert hat. Angesichts der Rückkehr der Ausgetriebenen erscheint diese Forderung als eine neue „Sanktion“, die die genehmigte Rückkehr für die meisten Ausgewiesenen wohl illusorisch machen dürfte.

Vorstellungen der deutschen Regierung in Paris.

Berlin, 1. Juli. Zu den heutigen Verhandlungen im Reichstagsausschuß für die besetzten Gebiete erfahren wir von unterrichteter Seite noch, daß die Wohnungsfrage der Ausgewiesenen bereits Gegenstand diplomatischer Vorstellungen Deutschlands gewesen sei. Ferner wird morgen im Reichsministerium für die besetzten Gebiete eine Besprechung mit den in Frage kommenden Instanzen stattfinden, um im Einvernehmen mit den Landesregierungen dafür zu sorgen, daß von deutscher Seite alles geschieht, um den Ausgewiesenen die Rückkehr zu ermöglichen. Die Maßnahmen französischer Militärinstanzen, die in letzter Zeit erfolgt sind, haben, wie wir erfahren, ebenfalls zu Vorstellungen in Paris geführt. U. a. ist sofort telegraphisch nach Bekanntwerden der Beschlagnahme des Düsseldorfener Regierungsgebäudes und der neuen Wohnungsanforderungen der Franzosen in Wiesbaden Anweisung gegeben worden, daß wegen dieser unbegründeten Erschwerungen und Sanktionen seitens der deutschen Botschaft in Paris Protest erhoben wird.

Die Ausgewiesenenfrage im Reichstagsausschuß.

Berlin, 1. Juli. Im Reichstagsausschuß für die besetzten Gebiete wurde heute die Ausgewiesenenfrage behandelt. Nach langer Diskussion und verschiedenen Erklärungen der Regierung nahm der Ausschuß folgenden gemeinsamen Antrag an:

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mit Ermächtigung des Preuß. Ministers für Volkswohlfahrt — Verf. II 7 Nr. 375 vom 14. 6. 1924 — wird auf Grund des § 6 des Wohnungsmangelgesetzes unter Zustimmung des Reichsarbeitsministers folgende Anordnung erlassen:

Kommt zwischen dem vom Magistrat (Wohnungsamt) bezeichneten Wohnungsuchenden und dem Verfügungsberechtigten innerhalb einer Woche, nachdem der Wohnungsuchende dem Verfügungsberechtigten bezeichnet worden ist, ein Mietvertrag nicht zustande, so setzt auf Anrufen des Magistrats (Wohnungsamt) das Mieteinigungsamt, falls für den Verfügungsberechtigten kein unverhältnismäßiger Nachteil aus der Vermietung an sich oder aus der Art des Mieters zu befürchten ist, einen Mietvertrag fest. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn der Wohnungsuchende nicht innerhalb einer vom Mieteinigungsamt zu bestimmenden Frist bei diesem Widerspruch erhebt. Der Inhalt des Vertrages gilt den Parteien gegenüber als vereinbart. Das Mieteinigungsamt kann anordnen, daß die Stadt Stolp anstelle des Wohnungsuchenden als Mieterin gilt und berechtigt ist, die Mieträume weiter zu vermieten.

Stolp, den 1. Juli 1924.
Der Magistrat.

Vom 2. Juli d. Js. verkehren vom
Bahnhof Stolpmünde zum Strande
und vom
Strande zum Bahnhof Stolpmünde
zu jedem Zuge große Krenser.
Fahrtgeld pro Person 20 Pfg.
Auf Wunsch auch nach dem letzten Zuge von Stolpmünde
nach Stolp bei genügender Beteiligung.
Fahrtgeld pro Person 2.— Mk.
C. Daber.

Bekanntmachung.

Im Monat Juli verkehren an allen Sonntagen auf unseren Strecken nachstehende Züge:

a) Strecke Stolp—Budow.

Zug 1	Zug 9	Zug 2	Zug 10
5 ²⁰ 7 ¹⁸	8 ¹⁶ ab 9 ⁵⁶ an	an 9 ¹⁷ ab 7 ³⁶	11 ⁴⁸ 10 ¹⁰

Zug 9 hat Anschluß an den von Stolpmünde eintreffenden Zug 944. Für die Benutzung der Züge 2 und 9 wird Fahrpreismäßigkeit derart gewährt, daß die einfache Fahrt auch für Rückfahrt gültig ist; jedoch nur für den Ausflugsverkehr nach Stolpmünde.

Unsere Fahrkartenausgaben sind mit Fahrkarten Stolp-Stolpmünde ausgerüstet und können an den Schaltern mitgelöst werden.

b) Strecke Stolp—Zezenow.

Zug 24	Zug 11
8 ⁰⁰ ab 8 ²⁶ an	an 8 ²³ ab 7 ⁴⁷
8 ⁴⁰ ab 10 ³² an	" an 7 ³⁷ ab 5 ⁴⁵

c) Strecke Stolp—Schmolfin.

Zug 15	Zug 26
6 ⁴³ ab 7 ³⁸ an	an 9 ⁴⁶ ab 8 ⁵⁵

d) Strecke Gabel—Stolpmünde.

Zug 40	Zug 41
7 ⁵⁰ ab 8 ⁵⁵ an	an 8 ³⁰ ab 7 ²⁵

Für sämtliche Züge gelten die einfachen Fahrten auch für Rückfahrt.

Stolp, den 1. Juli 1924

Die Bahnverwaltung.

Elegante
flotte **Fuhrwerke**
für
Ausflüge, Gesellschafts- und Arztfahrten
sowie große Krenser stellt
C. Daber, Pferdehandlung
Grüner Weg 50. Fernsprecher 230.

= 10 billige = Verkaufstage

vom 1.—10. Juli

Die denkbar billigste Einkaufsquelle
Ohne Rücksicht auf den Beschaffungspreis verkaufe ich zu
unvergleichlich billigen Preisen!

Burschen- und Knaben-Anzüge
Lodenjoppen

Lüsterjackett, Sommerjoppen,
Arbeitsanzüge

Monteuranzüge
Arbeitsblusen

Feldgraue Drelljaden
gefütterte Körperunterjaden

einzelne Arbeitsjacketts
Tuchhosen, Manchesterhosen, Breecheshosen
englische Lederhosen

in gestreift, blau und schwarz

Knabenhosen mit und ohne Leibchen
Arbeitswesten

Schweizerblusen

Barchenthemden Trikotthemden

Mattohemden und -Hosen

Einsackhemden mit Kragen u. Manschetten
sowie

großer Posten Schürzen
in Wiener-, Jumper- und Blusenform

Cutters Etagegeschäft

Friedrichstraße 6.

Erstes christliches Etagegeschäft am Platze.

Preisausschreiben

Es ist eine noch lange nicht genug eingesehene Tatsache, dass selbst der einfachste Hausrat durch einen spiegelblanken Fußboden in ungeahnter Weise gehoben wird. Wir wenden uns deshalb auf diesem Wege an alle Hausfrauen und Wohnungsinhaber Deutschlands, die etwas auf ihren Fußboden halten, um sie, soweit sie es noch nicht kennen, auf unser seit Jahren bewährtes patentamlich geschütztes Bohnermittel „Lasa“ für Linoleum, Parkett, Holzfußböden und Möbel aufmerksam zu machen. Eine vor Sauberkeit blitzende Wohnung schafft zufriedene Gesichter, und welches grössere Glück gibt es als die Zufriedenheit.

Um nun jedem Interessenten den Bezug unseres aus den besten Rohstoffen hergestellten Artikels recht aussichtsreich zu gestalten, haben wir uns zu folgendem Preisausschreiben entschlossen:

Aus den beiden Namen unserer Firmeninhaber sind vier Buchstaben zu wählen, die, richtig zusammengesetzt, einen Hauptstrom Deutschlands ergeben.

An Preisen und Prämien für richtige Lösungen setzen wir aus für je 1000 Eingänge Mk. 500.—, also bei 50 000 Eingängen Mk. 25 000.—, die sich wie folgt verteilen:

1. Preis **Eine kompl. Wohnungseinrichtung** bestehend a. Ess-, Herren-, Schlafzimmer u. Küche im Werte von 3000.—
2. Preis **1 kompl. Herrenzimmer** im Werte von 1500.—
- 3.—4. Preis **2 Motorräder** . . . im Werte von je 1000.— 2000.—
- 5.—14. Preis **10 Kücheneinrichtungen** im Werte von je 300.— 3000.—
- 15.—29. Preis **15 Herren- oder Damenfahräder** im Werte von je 140.— 2100.—
- 30.—79. Preis **50 reinwollene Anzugstoffe** im Werte von je 50.— 2500.—
- 80.—199. Preis **120 Armbanduhren od. Handtaschen oder Stadtkoffer od. Strickjacken** im Werte von je 20.— 2400.—
- 200.—499. Preis **300 Füllfederhalter oder Parfums oder Zigarren- oder Zigaretten-taschen** im Werte von je 10.— 3000.—
- 500.—1600. Preis **1100 Liköre oder Zigaretten oder Schokoladen** im Werte von je 5.— 5500.—

Die Lösungen sind unter Beifügung von 4.80 Mk. einschl. Porto (nicht in Briefmarken) für

4 1-Pfunds-Dosen unseres Bohnermittels „Lasa“

in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Preisausschreiben“ an untenstehende Adresse einzusenden. Der Wert des Paketes entspricht dem Ladenpreise zuzüglich Porto. Der Betrag kann auch auf Postscheckkonto Hamburg 11, Nr. 36350, für Luck & Bethke überwiesen werden. Versand erfolgt prompt.

Die Verteilung der Preise erfolgt durch das Los in Gegenwart des Rechtsanwalts Dr. C. Petersen, Hamburg, Gr. Theaterstrasse 46. Der letzte Einsendungstag für die Lösungen ist der 20. Juli 1924. Sämtliche Preisträger erhalten im Laufe des Monats August schriftliche Benachrichtigung. Die Preise werden den Gewinnern kostenlos zugestellt. Mit diesen Bedingungen erklärt sich jeder Teilnehmer einverstanden.

Luck & Bethke, Chem.-techn. Fabrik
Hamburg 33, Steilshoperstr. 52.

Deutscher Rentnerbund

Ortsgruppe Stolp.
Die Rentnerbeihilfe der 1. Juli-Hälfte wird am **Donnerstag, den 3. Juli d. Mts.** nur Vormittags von 7^{1/2} bis 12 Uhr im Jugendheim gesammelt.

Ev. kirchl. Blaukreuzverein:

Donnerstag, den 3. Juli 1924 abds. 8^{1/4} Uhr Versammlung in dem Saal der Schloßkirche.

Mitesser

Im Gesicht u. am Körper beseitigt rasch und zuverlässig Zucker's Patent-Medizinal-Seife. Nach jeder Waschung mit Zuckkoh-Creme nachbehandeln. Frappante Wirkung, von Tausenden bestätigt. In all. Apothek., Drogerien, Parfümerie- und Friseur-geschäften erhältlich.

Zuverlässige
Zeitungsträger
für sofort gesucht.
Verlag der Zeitung
„Stolper Post.“

Asbest-Dachschiefer

in deutschen und englischen Grössen
Der beste Dachschiefer
an Festigkeit und Haltbarkeit unerreicht.
*
C. D. Ramm, Hamburg 8, Brauerstr. 27.
Fernspr.: Roland 3843 — Vertreter gesucht.

Sorgt für die Erhaltung der städtischen Volkstüchle

durch Geldspenden bei den Banken und Kassen und durch Liebesgaben, die in der Volkstüchle wochentags von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags entgegen genommen werden.
Die städt. Volkstüchle
Reitbahn, Fernruf 1009.

KOHLEN
Brikett
ARNO SCHULZ
STOLP GRÜNER WEG 3-4 TEL 1066